



Betroffenheit zum tragischen Unfall / Massnahmen- und Forderungskatalog

Beissunfälle müssen vermieden werden

Bestürzt und betroffen hat die SKG vom tragischen Unfall Kenntnis genommen. Sie entbietet den Eltern und allen Angehörigen ihr tiefstes Beileid. Einmal mehr setzt sie sich vehement für die Umsetzung ihres bestehenden Massnahmenkataloges ein.

Die SKG setzt sich seit Jahrzehnten für die Zucht von gesunden und sozial verträglichen Hunden ein. Sie fordert deshalb **zum wiederholten Mal** und mit Überzeugung, dass endlich folgende Massnahmen und Forderungen geprüft und umgesetzt werden:

- Kontrolle aller Zuchtstätten gemäss Gesetz und Verordnung (die SKG-Zuchtstätten werden seit Jahren regelmässig kontrolliert).
- Wurfkontrollen und Registrierung aller Würfe und Zuchtstätten
- Registrierung aller Welpen/Hundekäufer
- Abgabe und Verkauf von Welpen/Hunden nur mit Kaufvertrag und Rücknahmeverpflichtung (SKG- und STS-Kaufvertrag)
- Meldepflicht der Tierärzte bei festgestelltem Versäumnis oder auffälligem Verhalten von Hundehalter und/oder Hunden
- Verbot von Verkauf von Welpen/Hunden auf Märkten, Bahnhöfen, Raststätten oder ähnlichen öffentlichen und privaten Plätzen
- Verschärfte Importkontrolle und Rückweisung bei nicht eindeutigen Herkunftsnachweis
- Sofortige Überprüfung von Hunden mit auffälligem Verhalten (auch einmalig) durch ausgewiesene Fachleute
- Rigorose Massnahmen bei Hunden mit festgestelltem Fehlverhalten
- Meldepflicht der Tierärzte, Therapeuten und Auszubildende (Welpen / Erziehungskurse) bei Fehlverhalten der Hunde und/oder Unvermögen der Halterinnen und Halter.
- Hundepass für alle Hunde
- Verpflichtung der Welpen/Hunde-Besitzer zur Absolvierung eines Welpen- und Erziehungskurses
- Durchsetzung der bereits heute möglichen kantonalen Gesetze und Vorschriften

Die SKG bietet:

- aktive Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe unter Leitung des BVET
- zur Verfügungsstellung der breit abgestützten Erfahrungswerte im Bereich Zucht und Ausbildung
- Übernahme von Aufgaben im Auftrag der Kantone oder der Eidgenossenschaft in den Bereichen:
 - Zuchtstätten- und Wurfkontrollen
 - Zertifizierung der Hundebildung
 - Wesensprüfung

Die SKG lehnt ab:

- ein generelles Rasseverbot (die tendenziell gefährlichen Hunde aus Mischlingswürfen würden dabei nicht erfasst)
- eine generelle Maulkorbtragspflicht (ausgenommen als Massnahme nach Verhaltens- und Wesenstests)
- eine generelle Leinenpflicht (ausgenommen als Massnahme nach Verhaltens- und Wesenstests)
- alle nicht durchsetzbaren Gesetze und Verordnungen

Die SKG appelliert und bittet

- alle Züchterinnen und Züchter, dass Welpen/Hunde nur nach seriöser Überprüfung der Käuferschaft abgegeben werden
- alle Hundehalterinnen und Hundehalter sich ihrer grossen Verantwortung für das Tier und dessen Verhalten in der Gesellschaft bewusst sind und Rücksicht nehmen

Die SKG dankt

ALLEN, die sich dafür einsetzen und mithelfen, dass der Hund auch in Zukunft als treuer Begleiter in unserer Gesellschaft seinen Platz hat und geachtet wird.

Anlässlich der Sendung ARENA vom 9. Dezember 2005 auf SF 1 sind diese Vorschläge zur Übernahme von Leistungsverträgen und die aktive Mitarbeit in den Fachgruppen öffentlich wiederholt worden. Das BVET hat das Angebot wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die SKG ist im eingesetzten Arbeitsausschuss vertreten.

Auskunftstellen:

Verena Amman, Pressesprecherin der SKG, Tel. 031 911 24 33 / 079 327 52 92
Peter Rub, Präsident der SKG, Tel. 031 301 21 84 / 079 301 51 78

4. Dezember 2005